

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Dresdner Nachrichten  
Verlags-Gesellschaft: Dresdner Nachrichten  
Gesamtnummer: 28 241.  
Preis für Nachdrucke: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr in Dresden u. Vororten bei Mollig zweimal, Auflage monatl. 4,20 M., vierfachjährlich 13,50 M., durch d. Post bei Ang. zweimal, Berleb. monatl. 4 M., vierfachjährlich 12 M.  
Die 16seitige Zeitung besteht aus 27 num. breite Zeilen 1,80 M. Bei Sammlungen abweichen. Mindestens unter 200 Seiten u. Werbungsmittel, 10 Pf. bis 25 Pf. Verzugspreise laut Tarif. Auswärts. Nachdrucke gegen Herausgabezahlung. Einzelpreis d. Vorabendblattes 15 Pf.

Nachdruck nur mit bestmöglicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) zulässig. — Inserierte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Hinterlegungsstelle von Wertpapieren zwecks  
Erlösung von Zins- und Gewinnantellscheinen.  
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

## Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“, Schleichthofring 7,  
Wettinerstraße 65, Hauptmarkthalle, Eliasplatz 3, Kaiserstraße 11.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsführer:  
Marienstraße 22/40.  
Druck u. Verlag von Diederichs & Reichardt in Dresden.  
Postleitzahl-Konto 10 385 Leipzig.

Scheckverkehr.  
Einziehung und Ankauf von Wechseln.  
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.  
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren  
Stahlfächern unter Verschluß des Mieters  
und Mitverschluß der Bank.

## Besprechungen über Revision des Friedens.

### Eine Mitteilung Millerands.

*(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)*  
Genl. 16. April. „Echo de Paris“ zufolge teilte Millerand in einer Erwiderung auf die Anfrage Belgaens mit, daß tatsächlich von offizieller Seite Besprechungen im Gange seien, die eine Suspendierung gewisser Bedingungen des Versailler Vertrages zum Ziel hätten. Die Besprechungen, die über erste Anregungen nicht hinausgegangen seien, könnten nur die unbedingte Ablehnung Frankreichs erfahren.

Zürich, 16. April. Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ aus San Remo meldet, sind in dem Programm für die Beratungen der Friedenskonferenz Änderungen eingetreten. Die belgische Delegation wird nicht erscheinen, dagegen eine mehrjährige tägliche Abordnung. Die ersten Sitzungen sind von besonderer Bedeutung, weil die Frage der Revision des Versailler Vertrages einen Hauptberatungsgegenstand bilden wird.

### Frankösisches Dement der Mainzer Verfassung.

Frankfurt a. M., 16. April. Auf Befehl der französischen Behörde teilt das heimige P. T. B. den Zeitungen folgende Notiz mit: Das P. T. B. veröffentlichte in den Berliner Zeitungen eine amtliche Meldung aus Berlin, d. h. von der preußischen Regierung, wonach am 9. April in Mainz eine Zusammenkunft höherer französischer Offiziere stattgefunden habe, in deren Verlauf strategische und politischer Natur besandt worden wären, die auf die Herstellung Deutschlands in kleine Republiken hinausliefen. Diese Meldung ist völlig grundlos, ja entbehrt jeden Scheins von Wahrheit. Weder am 9. April, noch an den vorhergegangenen Tagen hat eine solche Versammlung höherer französischer Offiziere in Mainz stattgefunden.

### Ein national-kommunistisches Komplott im Reichswehrministerium.

Berlin, 16. April. Am Reichswehrministerium versammelten sich gestern die Hauptleute Viebahn und Nohnstedt, Kapitänleutnant Altvater und Leutnant Viebahn mit drei Kommunisten zur Beratung zwecks Zusammenschluß auf national-kommunistischer Grundlage. Die Sitzung wurde entdeckt. Reichswehrminister Goehler vernahm zugleich die Teilnehmer und ließ sie festnehmen und dem Polizeipräsidium ausführen. Heute vormittag wurden die Vernehmungen fortgesetzt. (W. T. B.)

### Die Bewegung in Pommern.

Berlin, 16. April. Der Oberpräsident der Provinz Pommern Lippmann traf heute hier ein, um an Regierungsschlußbericht zu erläutern. Wenn auch anzusehen ist, daß große Teile der pommerschen Landbevölkerung mit der heutigen Regierung unzufrieden sind, so wird jedoch ein Punkt allgemein abgelehnt. Erster sieht die Lage der Provinz bezüglich der Landarbeiter aus. Hier machen sich Anzeichen bemerkbar, die auf Streiks in größerem Umfang hindeuten. Die Arbeiter, die ursprünglich selbst die Forderung nach Amtsdörfern stellten, sind jetzt mit diesen Zwangstarifen unzufrieden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es hier noch zu schwören, für die Errichtung neuer Amtsdörfer in Deutschland verhängnisvolle Kämpfe komme.

**Rücktritt des Reichskommissars für Schlesien.**  
Breslau, 16. April. Der Reichskommissar für Schlesien Dr. Hößlich ist zurückgetreten. Der Rücktritt Dr. Hößlichs wird darauf zurückgeführt, daß die preußische Regierung die vollziehende Gewalt in allgemeinen in die Hände der Oberpräsidenten gelegt hat. In Schlesien hatte sich überdies ein gewisser Gegenzug zwischen dem mehrheitlich sozialistischen Oberpräsidenten Dr. Philipp und dem Reichskommissar Dr. Hößlich, der der Demokratischen Partei angehörte, herausgebildet. Oberpräsident Dr. Philipp hat übrigens den beim Minister des Innern nachgeführten Urteil erhalten.

### Kein Mehl für die Feigwarenfabriken.

*(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)*  
Berlin, 16. April. Sämtliche Feigwarenfabriken, die Nudeln und Mofasorte herstellen, müssen auf Veranlassung der Reichsregierung beide ihre Betriebe einstellen, da Mehl nicht mehr geliefert werden kann. Die noch übrig gebliebene Reismenge wie alles noch beim Handwerk befindliche Getreide müssen für die Broterzeugung aufgehoben werden, und es ist sehr fraglich, ob auf regelmäßige Broterzeugung bis zur neuen Ernte gerechnet werden kann. Die Feigwarenfabriken werden erst wieder in zwei Jahren ihren Betrieb eröffnen können.

### Der deutsche Vertreter in Warschau.

Berlin, 16. April. Der Gesandte Graf Oberndorff ist nunmehr zum Geschäftsträger in Warschau ernannt worden. Die Bestimmung der polnischen Regierung liegt bereits vor.

### Neue Kampforganisation im Ruhrgebiet?

Berlin, 16. April. Ein christlicher Gewerkschaftsführer batte, wie der „Volksatz“ berichtet, am 10. April nachts Gelegenheit, in einem Abteil in dem von Köln kommenden Personenzug ein bemerkenswertes Gespräch zwischen neuen Personen anzuhören, die von einer Verhandlung in Köln mit einer Entente kommunistischen kam. Einer der Leute stellte die Frage, wie weit die Kampfstellung organisiert habe. Darauf wurde mitgeteilt, daß die Organisation fertig sei, ebenso auch Vorsorge getroffen sei für die Herstellung von Gewehr- und Artillerie-Munition. Zur Verhüllung standen etwa 100.000 Handgranaten, größere Mengen Gewehr- und kleinere Mengen Artillerie-Munition. Die Fabriken der Maschinen-gewehre usw. wurden genannt, in den nächsten Tagen in verschiedenen Bezirken Deutschlands, besonders in Hamburg, Berlin, Sachsen-Anhalt gemacht werden, um die Reichswehr vom Aufgebiet abzulenken. In diesem Moment werde die Bewaffnung der Arbeiterchaft unter Ausschaltung der Jugend, die zu anständig sei, wieder erfolgen. Die Massenkämpfer in Elberfeld, Dortmund, Hamm seien zu diesem Zweck gesucht. Es sei Vorsorge getroffen, daß sofort 200 Gewehre beschafft würden, und daß die Kampfstellung vorläufig an der Grenze des besetzten Gebietes Wohnmittel ihren Sitz nehmen soll. Die ins besetzte Gebiet übergetretenen Mitglieder der Roten Armee, die in Delbrück interniert seien, würden sofort freigesetzt und an der Grenze bewaffnet. Auch hoffe man, daß die abgegebenen Waffen von der Entente wieder zu erlangen seien.

Das Gespräch bewegte sich weiter in folgenden Gedankengängen: Die Neu bewaffnung müsse in den nächsten Tagen im ganzen Ruhrgebiet erfolgen. Die Kampflinie sei bei Unna an der Lippe entlang wieder einzurichten. Den Versuch, das Ruhrgebiet mittels der Reichswehr wieder in die Hand der Regierung zu bekommen, müsse die Entente mit der Bekämpfung des Kapp-Putschers beantworten. Damit sei das überige Deutschland dann ohne weiteres in die Hände des Proletariats gegeben. Das Blutbad werde zwar großer werden als beim ersten Male, aber sie würden ihr Ziel erreichen. Die Kommunisten siegten in Sachsen aus. Der Gewerkschaftsführer hat seinen Bericht verschiedenen zuständigen Stellen überreicht.

### Die Diktatur der Gewerkschaften.

Berlin, 16. April. Der Bund der technischen Angestellten und Beamten beschloßt sich in einer eigentlichen Versammlung mit der Diktatur der Gewerkschaften. Es wurde gar nicht versucht, zu befehlten, daß eine Diktatur der Gewerkschaften oder eine Regierung der Gewerkschaften besteht. Eine solche Diktatur oder Regierung oder wie man sie sonst auch nennen möchte, sei durchaus berechtigt und mit dem Weise der Demokratie vereinbar. (1) Sowohl Bekämpfungen wurden gegen die Truppen im Ruhrrevier erhoben. Schließlich wurde eine Entschließung angenommen, in der sich die Versammlung auf den Boden anlässlich des Generalstreiks von den Gewerkschaften mit der Regierung und den Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen stellt. Das Abkommen enthalte das Mindestmaß von Sicherungen, um die Wiederholung des militärischen Putsches zu verhindern. Die Parlamentarier könnten nicht anerkennen, daß der Parlamentarismus als die alleinige Ausdrucksform der Demokratie gelten sollte. (2) forderten vielmehr, daß den Angestellten, Beamten und Arbeitern als den eigentlich produktiven Kräften des Wirtschaftslebens ein entscheidender Einfluß auf die Gestaltung von Staat und Wirtschaft eingeräumt werde. An die Regierung wurde die dringende Aufforderung gerichtet, unverzüglich einen provisorischen Reichsarbeiterrat ins Leben zu rufen, dessen erste Aufgabe es sein müsse, die Errichtung der in der Verfassung vorgesehenen Bezirksarbeiterräte und des endgültigen Reichsarbeiterrates vorzubereiten.

### Neue Forderungen der Gewerkschaften.

*(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)*  
Berlin, 16. April. Die Gewerkschaften haben sich mit neuen Forderungen an die Reichsregierung gewandt. Sie verlangen Zuzeichnung der Gewerkschaften zu den Maßnahmen, die gegen die Putschagitation der Reichswehr erfolgen werden.

Berlin, 16. April. Der Rote Volksrat hat beschlossen, nachdem der „Vorwärts“ die organisierten Belegschaftssozialisten zur Eintragung in die Listen für Waffenempfangnahme im Falle eines neuen Militärschlachtvertrages aufgefordert hat, umgehend für das ganze Reichsgebiet Sammelstellen für Bewaffnung der radikalen Arbeiter zu errichten. Die Waffenaussage soll an die in den Listen eingesetzten Kommunisten erfolgen, wenn der Rote Volksrat durch die revolutionären Betriebsorganisationen dazu auftritt.

### Die Mark wieder gestiegen.

*(Signer Druckbericht der „Dresden Nachrichten“)*  
Köln, 16. April. In der Amsterdamer Börse sind 100 Mark wieder auf 400 Gulden gestiegen gegen 450 Gulden am Vorabend.

### Befehl in Sachsen der Belagerungszustand?

Von juristischer Seite wird nun geschrieben:

Am 18. April 1919, dem Tage nach der Ernennung des Ministerpräsidenten, verhängte das sächsische Kriegsministerium den Belagerungszustand für den gesamten Freistaat Sachsen (W. u. B. Bl. S. 89). Gegen die Juridizität erhoben sich rechtliche Bedenken, da nach Artikel 18 der alten Reichsverfassung nur der Kaiser diese auf dem preußischen Gesetz vom 4. Juni 1851 beobachteten Maßnahmen treffen konnte, nach seinem Bevoll also nur der Reichspräsident. Daher wurde unter dem 26. April 1919 vom Reichspräsidenten der Belagerungszustand über das Gebiet des Kreises Sachsen verhängt (W. u. B. Bl. S. 429). Die sächsische Regierung veröffentlichte diese Belastmachung unter dem 21. April 1919 in der am 26. April ausgesetzten Nummer des W. u. B. Bl. (S. 94) und verfügte dazu, daß es auf weiteres bei den vom Gesamtministerium und vom Ministerium für Militärfürsten am 12./14. April erlassenen Bestimmungen kein Beweisen haben soll (W. u. B. Bl. S. 95). Von diesem Zeitpunkt an brachten also die sächsischen Anordnungen über den Belagerungszustand unbestritten Gültigkeit und beobachteten diese auch nach Inkrafttreten der neuen Reichsverfassung, da sie durch Artikel 178 Absatz 3 gedeckt waren.

Am 3. Januar 1920 hat nun der Reichspräsident unter Bezeichnung des Reichskanzlers eine Verfügung erlassen, wonach er den Belagerungszustand für Sachsen aufhebt. Diese Verfügung ist weder im W. u. B. Bl. noch im W. u. B. Bl. noch sonst von der sächsischen Regierung in amtlicher Form veröffentlicht worden. Es ist auf Anfragen in unabhängigen Zeitungen hat die sächsische Regierung das Bestehen der erwähnten Verhängnisse angesprochen, aber hinzu gesagt, daß die Verhängnisse auf ihren Antrag und im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten bis auf Weiteres ausgestellt noch zu Recht bleibe. Am 16. März 1920, also anlässlich der Kapp-Putschur, veröffentlichten nun die Dresden-Doges-Zeitung unter der Überschrift „Aufhebung des Belagerungszustandes in Sachsen“ eine von der Staatskanzlei ausreichende Pressemitteilung, folgenden Wortlaut:

„(St. k. Dresden, am 16. März, 1920)

Bei Ministerpräsident Dr. Grabauer ist folgende telegraphische Verordnung eingegangen:

Die auf Grund von Artikel 8 der Reichsverfassung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit getroffenen Maßnahmen im Freistaat Sachsen werden hiermit aufgehoben.

Reichspräsident G. Hart.

Reichswehrminister Rosse.

Um dieser Verordnung zu entgehen, daß sie weder Datum noch Ortsbezeichnung trägt und ferner, daß sie bisher in keinem amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden ist, wäre eine amalische Bekanntmachung der Regierung, eine rechtliche Wirklichkeit kann ihr also nicht zusprochen werden. Aber sollte gleich den Fall, die telegraphische Verordnung sei damals tatsächlich von der Reichsregierung einschlägig und die sächsische Regierung habe durch die Bekanntgabe durch die Staatskanzlei sie zur allgemeinen Kenntnis und zur Wirklichkeit bringen wollen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß diese Verordnung den Belagerungszustand nicht überhaupt nicht betrifft. Wie oben dargelegt, ist der Belagerungszustand auf Grund des Belegerungszustandsgesetzes vor Inkrafttreten der Verfassung verhängt worden, die telegraphische Verordnung spricht aber lediglich von Maßnahmen, die auf Grund von Artikel 18 der neuen Reichsverfassung getroffen sind (in folgendem kurz „Ausnahmestand“ genannt). Das ist aber für Sachsen allein die Verordnung des Reichspräsidenten, da der Vorbot der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe vom 20. Januar 1920 (Abg. S. 106), denn die Bekanntmachung des Ausnahmestandes vom 13. Januar 1920 (Abg. S. 207) nimmt unter den südostdeutschen Staaten Sachsen ausdrücklich aus.

Nur die Verordnung vom 20. Januar 1920 kommt also durch das Telegramm aufgehoben werden, während der Belagerungszustand dadurch nicht befreit wird. Es muß nun Wunder nehmen, daß die sächsische Regierung entgegen ihrer Aufforderung vom 11. Oktober 1919 gegen die treibende Überschrift und die in folgedessen in Presse und Publikum allgemein vertretene Auffassung, daß der Belagerungszustand aufgehoben sei, nicht zur Ausklärung Stellung genommen hat.

Obwohl auftäglich ist ferner eine bezeichnendeweise erst im Regierungsbollett vom 20. März 1920 (S. 357) bekanntgegeben. Verordnung des Reichspräsidenten vom 2. März 1920. Nach dieser wird nämlich auf Grund von Artikel 18 der Verfassung der § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. Februar 1920 für den Volksstaat — nicht einmal die amtliche Bezeichnung Freistaat kennt man ancheinend in Berlin — Sachsen aufgehoben und durch einen anderen Wortlaut ersetzt. Die Verordnung vom 18. Februar 1920 ist nun weder im Regierungsbollett noch im Gesetz- und Verordnungsbollett, noch sonst in amtlichen Organen veröffentlicht worden, und trotzdem wird jetzt offiziell der Volksstaat abgewandelt! Wie kommt das zusammen?